



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Physio Kühni

Physio Kühni
Chapfweg 5
CH-4460 Gelterkinden
praxis@hin.physiokuehni.ch
(nachfolgend ‚Physio Kühni‘ genannt)

PHYSIO KÜHNI

Inhaltsverzeichnis

1. Parteien	3
2. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt.....	3
3. Umbuchung, Verschiebung oder Rücktritt durch den Kunden	5
4. Nichtwahrnehmen eines Termins	6
5. Leistungsabrechnung gemäss Tarifvertrag	7
6. Leistungsabrechnung als Selbstzahler	7
7. Medizinische Trainingstherapie	8
8. Training.....	11
9. Gruppenkurse.....	15
10. Miete von Produkten	21
11. Zahlungsbedingungen und elektronische Rechnungsstellung	24
12. Beschränkte Haftung von Physio Kühni	25
13. Datenschutz.....	26
14. Urheberschutz.....	26
15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	26
16. Schlussbestimmungen	26

1. Parteien

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) der Einzel-firma Physio Kühni (CHE-304.464.340) finden auf sämtliche Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen und Einrichtungen sowie den Dienstleistungen von Physio Kühni Anwendung. Eine natürliche oder juristische Person, welche eine Dienstleistung bei Physio Kühni bezieht oder deren Anlagen und Einrichtungen nutzt, wird nachfolgend als Kunde bezeichnet. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bestimmungen werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

- 2.1. Die Buchung eines Termines, bzw. die Bestellung eines Produktes (auch Mietprodukte) sowie der Abschluss und Kauf eines Abonnements (nachfolgend: Abo) welche der Kunde tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne von Art. 3 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Der Vertrag kommt durch eine Termin-, Kauf- oder Mietbestätigung von Physio Kühni an den Kunden zustande (Vertragsabschluss).
- 2.2. Physio Kühni bestätigt Termine schriftlich per Mail oder durch gedruckte Terminkarten. Falls **keine** schriftliche Bestätigung möglich ist, erfolgt diese mündlich. Abo- und Produktkäufe sowie Vermietungen werden anhand einer ausgestellten Produktrechnung (Kauf- bzw. Mietbestätigung) bestätigt.
- 2.3. Die vorliegenden AGB, die Vereinbarung, die Hausordnung sowie weitere besondere Bestimmungen (z.B. Datenschutzerklärung) von Physio Kühni bilden integrale Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen Physio Kühni und dem Kunden.
- 2.4. Der Inhalt des abgeschlossenen Vertrages wird im Rahmen des Anmeldeprozesses einmalig durch eine eigenhändige Unterschrift des Kunden oder per Einwilligung über ein elektronisches Bediengerät für beide

Parteien verbindlich bestätigt. Mit der entsprechenden Unterschrift oder dem Anklicken des digitalen Kontrollkastens bringt der Kunde zum Ausdruck, die AGB sowie die Datenschutzerklärung welche auf der Website von Physio Kühni (www.physiokuehni.ch) aufgeschaltet sind und in der Praxis von Physio Kühni zur Einsicht aufliegen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

- 2.5. Physio Kühni übernimmt auch nach erfolgter Terminbestätigung keine Garantie für dessen Durchführung. Physio Kühni behält sich nach Vertragsabschluss vor, den Termin zu verschieben, eine andere Fachperson als vereinbart einzusetzen oder den Termin zu stornieren.
- 2.6. Physio Kühni stellt dem Kunden ihre Anlage und Einrichtungen während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung beschränkt sich auf die Dauer der Behandlung, des Gruppenkurses oder die Gültigkeit des Abonnements.
- 2.7. Physio Kühni ist bei fehlender Verfügbarkeit einer Fachperson (z.B. durch Krankheit) oder aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Feuer, Erdbeben, Wasser, Epidemien, Pandemien, behördlich angeordnete Einschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und/oder Sicherheit oder der Ausfall öffentlicher Infrastrukturanlagen wie Energie- & Internetversorgung) oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen ohne weiteres und insbesondere ohne Schadenersatzpflicht berechtigt, vom Vertrag einseitig zurückzutreten oder eine Terminverschiebung vorzunehmen.
- 2.8. Physio Kühni erbringt seine Leistungen auf der Grundlage der Informationen, die vom Kunden sowie vom zuweisenden Arzt erteilt werden. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist der Kunde sowie der zuweisende Arzt verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass er Physio Kühni über alle ihm bekannten, für seine eigene Sicherheit relevanten, gesundheitlichen Risiken informiert hat. Physio Kühni

erbringt seine Leistungen nach besten praktischen Fähigkeiten und Wissen, welches durch regelmässige Weiterbildung der Mitarbeiter gefördert wird.

- 2.9. Änderungen von vertragsrelevanten Daten wie Name, Adresse, Telefon, E-Mailadresse, Krankenkasse etc. muss der Kunde Physio Kühni unverzüglich mitteilen. Kosten, welche Physio Kühni infolge Nichterfüllung dieser vertraglichen Pflicht entstehen, sind vom Kunden zu bezahlen.

3. Umbuchung, Verschiebung oder Rücktritt durch den Kunden

- 3.1. Nach Vertragsabschluss hat der Kunde bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt des Termines (nachfolgend „Termin“) die Möglichkeit einer Umbuchungsanfrage, einer Verschiebung des Termines oder des Rücktritts vom Vertrag.

3.2. **Umbuchungsanfrage**

Grundsätzlich hat der Kunde nach Vertragsabschluss kein Anspruch darauf, den ursprünglich gebuchten Termin zu ändern. Er kann Physio Kühni allerdings eine Umbuchungsanfrage zukommen lassen, die nach Möglichkeit berücksichtigt wird.

3.3. **Verschiebung Termin**

Bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kann der Kunde den vereinbarten Termin ohne zusätzliche Kosten verschieben. Für den neuen Termin gelten dieselben Bestimmungen wie für den ursprünglichen. Jede weitere Verschiebung des Termins muss von Physio Kühni grundsätzlich nicht akzeptiert werden.

3.4. **Rücktritt vom Vertrag**

Bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kann der Kunde jederzeit kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Für einen Kunden fallen bei einem Rücktritt von weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin folgende Kosten an:

- Pauschal CHF 50.- pro Termin,

- oder
- die tatsächlich anfallenden Kosten, falls diese CHF 50.- übersteigen, oder
 - Abzug einer Lektion von Gruppenkurs-Abonnements
- 3.5. Eine Umbuchungsanfrage, die Verschiebung eines Termins oder der Rücktritt vom Vertrag muss Physio Kühni vor dem Termin schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden. Massgebend für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch Physio Kühni.
- 3.6. Sollte der Kunde mit den Leistungen während der Leistungserbringung nicht zufrieden sein, so kann er die Behandlung beenden. Er ist im Zuge dessen aber nicht berechtigt, die bereits erbrachte Leistung in seiner Abrechnung zu verhandeln. Dies bedeutet, die bereits erfolgten Leistungen sind in vollem Umfang zu zahlen. Das Beenden der Therapie muss mindestens 24 Stunden vor dem nächsten Termin erfolgen, ansonsten wird dieser Termin gemäss 3.4 verrechnet.
- 3.7. Physio Kühni ist berechtigt den Vertrag aufzulösen, wenn der Kunde sich entgegen den vorliegenden AGB verhält.
- 3.8. Physio Kühni ist berechtigt den Vertrag aufzulösen, falls sich ein Mitarbeiter in irgendeiner Form belästigt fühlt. Im Wiederholungsfall ist Physio Kühni zudem berechtigt, ein zeitlich unbeschränktes Hausverbot bei gleichzeitiger Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung auszusprechen.

4. Nichtwahrnehmen eines Termins

- 4.1. Nimmt der Kunde, gleichgültig aus welchen Gründen, den vereinbarten Termin nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wahr, besteht keine Buchungsbindung zu Lasten von Physio Kühni mehr. Dies gilt auch bei Verspätungen ab zehn Minuten. Der Kunde hat somit keinen Anspruch auf das Nachholen der verpassten Behandlungszeit ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

- 4.2. Der Kunde ist in diesem Falle ohne Weiteres verpflichtet, Physio Kühni in Form einer Ausfallpauschale gemäss Artikel 3.4 zu entschädigen. Die Geltendmachung von weiterem Schadenersatz wird ausdrücklich vorbehalten.

5. Leistungsabrechnung gemäss Tarifvertrag

- 5.1. Als Praxis für Physiotherapie rechnet Physio Kühni alle ambulanten Leistungen welche ärztlich verordnet werden, gemäss nationalen Tarifverträgen zwischen dem Schweizerischen Physiotherapieverband (physioswiss) und den Kostenträger aus KVG, UVG, IV & MVG ab.
- 5.2. Es gelten dabei die jeweils aktuellen Tarife und Bedingungen, welche in den Verträgen vereinbart wurden.
- 5.3. Eine direkte Verrechnung mit dem Kostenträger kann nur erfolgen, wenn der Kunde Physio Kühni eine gültige ärztliche Verordnung für Physiotherapie zustellt.
- 5.4. Die Abrechnungen erfolgen digital und direkt mit den jeweiligen Kostenträgern (Tiers Payant). Der Kunde erhält nach erfolgtem Zahlungseingang eine Rechnungskopie.
- 5.5. Übernimmt der Kostenträger die angefallenen Kosten nicht, übernimmt der Kunde die Kosten vollständig.
- 5.6. Ort der Dienstleistungen sind die Praxisräume von Physio Kühni in Gelterkinden/ Anwil/ Ormalingen, Kanton Baselland, Schweiz oder externe Therapieräume (z.B. Therapiebad). Sollte im Kaufvertrag ein anderer Ort vereinbart sein (z.B. bei Domizilbehandlungen), so hat der Kunde eine Anfahrsgebühr zu entrichten, sofern keine explizite ärztliche Verordnung für Domizilbehandlungen vorliegt.

6. Leistungsabrechnung als Selbstzahler

- 6.1. Als Praxis für Physiotherapie verrechnet Physio Kühni alle ambulanten Leistungen welche **nicht** ärztlich verordnet wurden, sowie alle anderen Dienstleistungen direkt dem Kunden.

- 6.2. Es gelten dabei die jeweils aktuellen Tarife und Bedingungen, welche auf der Homepage von Physio Kühni ersichtlich sind. Physio Kühni behält sich vor, Preisanpassungen zu tätigen.
- 6.3. Ort der Dienstleistungen sind die Praxisräume von Physio Kühni in Gelterkinden/ Anwil/ Ormalingen, Kanton Baselland, Schweiz oder externe Therapieräume (z.B. Therapiebad). Sollte im Vertrag ein anderer Ort vereinbart sein (z.B. bei Domizilbehandlungen), so hat der Kunde eine Anfahrtsgebühr zu entrichten.

7. Medizinische Trainingstherapie

7.1. Zutritt

Eine gültige ärztliche Verordnung für medizinische Trainingstherapie (nachfolgend: MTT) ermächtigt den Kunden die Trainingsanlagen sowie die Trainingsgeräte von Physio Kühni nach Massgabe der Tarifbestimmungen aus Absatz 5 während den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind insbesondere Revisions-, Reinigungs-, Umbau- und Sanierungsarbeiten, bei denen die Praxis und deren Räumlichkeiten ganz oder teilweise geschlossen bleibt. Der Kunde hat aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen bzw. aufgrund einer Änderung des Angebots und/oder der Öffnungszeiten keinen Anspruch auf eine kostenlose Verlängerung der Trainingstherapie oder auf anderweitige Modifikationen vertraglicher Leistungen.

- 7.2. Die aktuellen Öffnungszeiten sowie das Angebot können anhand des Aushanges im Trainingsbereich oder auf der Homepage (www.physiokuehni.ch) in Erfahrung gebracht werden. An Feiertagen gelten spezielle Öffnungszeiten.

7.3. Einführungstermin

Zum Start jeder MTT muss eine Einführung durch eine anerkannte Physiotherapeutin erfolgen, da ansonsten keine Berechtigung gemäss Artikel 7.1 vorliegt.

- 7.4. MTT wird gemäss den nationalen Tarifverträgen verrechnet. Es gelten die aktuellen Tarifbestimmungen aus Absatz 5.
- 7.5. **Laufzeit**
Nach Ablauf der durch den Arzt und/oder die Tarifbestimmungen vorgegebene Trainingsperiode (normal 36 Besuche während 3 Monaten) wird das weitere Training dem Kunden privat verrechnet. Start der Trainingsperiode ist der Einführungstermin. Der Kunde hat nach Ablauf der MTT die Möglichkeit, auf ein privates Trainingsabo umzusteigen.
- 7.6. Der offizielle Ablaufzeitpunkt sowie das Guthaben der MTT wird jeweils auf dem Kartenlesegerät angezeigt.
- 7.7. **Badge**
Jeder Kunde erhält einen persönlichen Badge. Bei jedem Besuch muss der persönliche Badge an das Kartenlesegerät gehalten werden. Physio Kühni behält sich vor, ein Besuch manuell nachzutragen, falls der Kunde versäumt, die Anwesenheit zu bestätigen. Physio Kühni kann eine Depotgebühr von CHF 10 für den Badge verlangen. Verliert der Kunde seinen Badge, so ist er verpflichtet, diesen Verlust unverzüglich zu melden und Physio Kühni eine Gebühr von CHF 50.00 für den Ersatz des Badges zu entrichten.
- 7.8. **Unterbruch**
MTT kann nicht unterbrochen oder pausiert werden.
- 7.9. Für eine MTT eines urteilsfähigen, handlungsunfähigen Kunden ist die ausdrückliche schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Personen, die das 14. Lebensjahr im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vollendet haben, können keine MTT absolvieren.
- 7.10. Kunden, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen ausschliesslich in Anwesenheit eines gesetzlichen Vertreters in den Räumlichkeiten von Physio Kühni trainieren.

- 7.11. Der Kunde verpflichtet sich, den Weisungen des Personals strikte Folge zu leisten. Falls eine Hausordnung besteht, hält er sich strikte an die neuste Version welche in den Räumlichkeiten aufliegt.
- 7.12. Verstösst der Kunde gegen die Hausordnung bzw. hält er sich nicht an die Weisungen des Personals, ist Physio Kühni nach vorgängiger schriftlicher Abmahnung berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen sowie den Badge zu sperren und einzuziehen. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung seiner im Voraus bezogenen Leistungen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den Kunden ist eine vorgängige schriftliche Abmahnung nicht erforderlich.
- 7.13. Physio Kühni stellt dem Kunden während der Trainingszeit unabschliessbare oder abschliessbare Kleiderfächer zur Verfügung. Physio Kühni ist berechtigt, Kleiderfächer auszuräumen, sofern kein Trainingsbetrieb des Kunden mehr wahrgenommen wird. Der Kunde nutzt das Kleiderfach auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Die Physio Kühni schliesst - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für unmittelbare (direkte) und mittelbare (indirekte) Schäden aus. Ausgeschlossen ist jegliche Haftung für im Kleiderfach hinterlegte Wertsachen, Geld, (Sport-)Kleider und Badge etc. Der Kunde ist für den Abschluss einer adäquaten Versicherung selbst verantwortlich.
- 7.14. Es ist strikte untersagt, in den Räumlichkeiten von Physio Kühni zu rauchen, alkoholische Getränke oder illegale (Sucht-)Mittel wie Doping gemäss der Dopingliste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu konsumieren. Ferner ist es dem Kunden untersagt, illegale Mittel sowie verschreibungspflichtiger Medikamente (z.B. Anabolika), die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen, in den Trainingsbereich von Physio Kühni mitzunehmen. In gleicher Weise ist es dem Kunden untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Trainingsbereich anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder

in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstosses gegen diese vertraglichen Pflichten ist Physio Kühni berechtigt, das Abonnement mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Im Falle einer Verletzung dieser vertraglichen Pflicht schuldet der Kunde der Physio Kühni eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 500.00 für jede einzelne Verletzungshandlung. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der Vereinbarung. Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Im Wiederholungsfall ist Physio Kühni zudem berechtigt, ein zeitlich unbeschränktes Hausverbot bei gleichzeitiger Auflösung der Vereinbarung mit sofortiger Wirkung auszusprechen.

- 7.15. Wird durch unsachgemässe Behandlung der Trainingsgeräte und Einrichtungen ein Schaden verursacht, haftet der Kunde für den verursachten Schaden. Mängel oder Beschädigungen sind umgehend zu melden.

8. Training

8.1. Zutritt

Ein gültiges Abonnement berechtigt den Käufer (nachfolgend: Kunden) nach fristgerechter Bezahlung des fälligen Betrages, sowie einer kostenpflichtigen Einführung durch das Personal, die Trainingsanlagen sowie die Trainingsgeräte von Physio Kühni nach Massgabe der Vereinbarung während den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind insbesondere Revisions-, Reinigungs-, Umbau- und Sanierungsarbeiten, bei denen die Praxis und deren Räumlichkeiten ganz oder teilweise geschlossen bleibt. Der Kunde hat aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen bzw. aufgrund einer Änderung des Angebots und/oder der Öffnungszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlte(n) Entschädigung(en), auf eine

- kostenlose Verlängerung des Abonnements oder auf anderweitige Modifikationen vertraglicher Leistungen.
- 8.2. Die aktuellen Öffnungszeiten sowie das Angebot können anhand des Aushanges im Trainingsbereich oder auf der Homepage (www.physio-kuehni.ch) in Erfahrung gebracht werden. An Feiertagen gelten spezielle Öffnungszeiten.
 - 8.3. Je nach Abo kann die maximale Anzahl Zutritte pro Kalenderwoche oder der Zutrittszeitpunkt durch Physio Kühni vorgeschrieben werden. (z.B. «Jahresabo 1x pro KW» oder «Vormittags Abo»)
 - 8.4. **Einführungstermin**
Jeder Neukunde muss eine kostenpflichtige Einführung durch das Personal erhalten, ansonsten entfällt die Berechtigung gemäss Artikel 8.1.
 - 8.5. Das Abonnement ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Kunden zu bezahlen. Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung zum Trainingsbereich.
 - 8.6. **Laufzeit**
Die Vertragslaufzeit endet nach einer beim Kauf vereinbarten Anzahl Zutritten oder an einem vereinbarten Datum. Der offizielle Ablaufzeitpunkt sowie das Guthaben des Abos wird jeweils auf dem Kartenlesegerät angezeigt.
 - 8.7. Der Kunde ist berechtigt, ein Upgrade auf ein höherwertigeres oder einen Wechsel auf eine preisgünstigeres Abonnement ohne Einhaltung der Kündigungsfrist mit Wirkung ab der kommenden Vertragslaufzeit zu verlangen.
 - 8.8. Das Abonnement ist persönlich und kann vom Kunden nur bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung von Physio Kühni gegen eine Gebühr von CHF 99.00 auf eine Drittperson übertragen werden.
 - 8.9. Das Abonnement verlängert sich nicht automatisch.

8.10. **Badge**

Jeder Kunde erhält einen persönlichen Badge. Bei jedem Besuch muss der persönliche Badge an das Kartenlesegerät gehalten werden. Physio Kühni behält sich vor, ein Besuch manuell nachzutragen, falls der Kunde versäumt, die Anwesenheit zu bestätigen. Physio Kühni kann eine Depotgebühr von CHF 10 für den Badge verlangen. Verliert der Kunde seinen Badge, so ist er verpflichtet, diesen Verlust unverzüglich zu melden und Physio Kühni eine Gebühr von CHF 50.00 für den Ersatz des Badges zu entrichten.

8.11. **Unterbruch**

In folgenden Fällen kann das Abonnement unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei der Antrag innerhalb von 30 (dreissig) Kalendertagen nach Eintritt des Grundes bei der Betreiberin schriftlich zu stellen ist:

- a) Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arztzeugnisses unter Angabe des Anfangs- und Enddatums;
- b) Bei Zivil-, Zivilschutz- oder Militärdienst gegen Vorlage des Aufgebotes.

8.12. Eine Ruhezeit ist nur für die ununterbrochene Dauer von mindestens einem vollen Monat pro Ereignis möglich. Dauert die Ruhezeit länger als drei Monate im Falle von Ziffer 8.10 lit. a, so muss der Kunde nach Ablauf von drei Monaten ein neues Arztzeugnis vorweisen, andernfalls läuft die Vereinbarung ordentlich weiter. Davon ausgenommen sind schwere Erkrankungen, welche individuell geprüft werden.

8.13. Während einer Ruhezeit stehen die gegenseitigen vertraglichen Pflichten still. Die Dauer der Ruhezeit wird nach vollständiger Tilgung sämtlicher offenen und fälligen Forderungen festgelegt. Eine geldwerte Auszahlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

8.14. Für ein Abonnement eines urteilsfähigen, handlungsunfähigen Kunden ist die ausdrückliche schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Personen, die das 14. Lebensjahr im Zeitpunkt des

Vertragsabschlusses noch nicht vollendet haben, können nicht Abonnenten werden. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten für Angebote für Kinder im Rahmen von Spezialangeboten.

- 8.15. Kunden, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen ausschliesslich in Anwesenheit eines gesetzlichen Vertreters in den Räumlichkeiten von Physio Kühni trainieren. Ausnahmen von dieser Regelung gelten für professionell geführte Angebote für Kinder im Rahmen von Spezialangeboten.
- 8.16. Der Kunde verpflichtet sich, den Weisungen des Personals strikte Folge zu leisten. Falls eine Hausordnung besteht, hält er sich strikte an die neuste Version, welche in den Räumlichkeiten aufliegt.
- 8.17. Verstösst der Kunde gegen die Hausordnung bzw. hält er sich nicht an die Weisungen des Personals, ist Physio Kühni nach vorgängiger schriftlicher Abmahnung berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen sowie den Badge zu sperren und einzuziehen. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung seines im Voraus bezahlten Abonnements. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch den Kunden ist eine vorgängige schriftliche Abmahnung nicht erforderlich.
- 8.18. Physio Kühni stellt dem Kunden während der Trainingszeit unabschliessbare oder abschliessbare Kleiderfächer zur Verfügung. Physio Kühni ist berechtigt, Kleiderfächer auszuräumen, sofern kein Trainingsbetrieb des Kunden mehr wahrgenommen wird. Der Kunde nutzt das Kleiderfach auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Physio Kühni schliesst - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für unmittelbare (direkte) und mittelbare (indirekte) Schäden aus. Ausgeschlossen ist jegliche Haftung für im Kleiderfach hinterlegte Wertsachen, Geld, (Sport-)Kleider und Badge etc. Der Kunde ist für den Abschluss einer adäquaten Versicherung selbst verantwortlich.

8.19. Es ist strikte untersagt, in den Räumlichkeiten von Physio Kühni zu rauchen, alkoholische Getränke oder illegale (Sucht-)Mittel wie Doping gemäss der Dopingliste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu konsumieren. Ferner ist es dem Kunden untersagt, illegale Mittel sowie verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Anabolika), die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen, in den Trainingsbereich von Physio Kühni mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Kunden untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Trainingsbereich anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstosses gegen diese vertraglichen Pflichten ist Physio Kühni berechtigt, das Abonnement mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Im Falle einer Verletzung dieser vertraglichen Pflicht schuldet der Kunde der Physio Kühni eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 500.00 für jede einzelne Verletzungshandlung. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der Vereinbarung. Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Im Wiederholungsfall ist Physio Kühni zudem berechtigt, ein zeitlich unbeschränktes Hausverbot bei gleichzeitiger Auflösung der Vereinbarung mit sofortiger Wirkung auszusprechen.

Wird durch unsachgemässe Behandlung der Trainingsgeräte und Einrichtungen ein Schaden verursacht, haftet der Kunde für den verursachten Schaden. Mängel oder Beschädigungen sind umgehend zu melden.

9. Gruppenkurse

9.1. Inputreferate

Die in diesem Kapitel aufgeführten Bestimmungen gelten sowohl für Gruppenkurse als auch für Inputreferate. Nachfolgend werden beide Angebote als «Gruppenkurse» bezeichnet.

9.2. **Zutritt**

Ein gültiges Abonnement oder Einzeleintritt berechtigt den Kunden nach fristgerechter Bezahlung des fälligen Betrages stattfindende Gruppenkurse von Physio Kühni nach Massgabe der Vereinbarung zu besuchen. Von dieser Regelung ausgenommen sind insbesondere Revisions-, Reinigungs-, Umbau- und Sanierungsarbeiten, bei denen die Praxis und deren Räumlichkeiten ganz oder teilweise geschlossen bleibt. Der Kunde hat aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen bzw. aufgrund einer Änderung des Angebots und/oder der Öffnungszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlte(n) Entschädigung(en), auf eine kostenlose Verlängerung des Abonnements oder auf anderweitige Modifikationen vertraglicher Leistungen.

9.3. Das aktuelle Angebot kann anhand des Aushanges im Gruppenraum oder auf der Homepage (www.physiokuehni.ch) in Erfahrung gebracht werden. An Feiertagen finden keine Gruppenkurse statt.

9.4. Je nach Abo kann die maximale Anzahl Zutritte pro Kalenderwoche oder der Zutrittszeitpunkt durch Physio Kühni vorgeschrieben werden. (z.B. «Jahresabo 1x pro KW» oder «Vormittags Abo»)

9.5. Das Abonnement / der Einzeleintritt ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Kunden zu bezahlen. Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung zum Gruppenkurs.

9.6. **Laufzeit**

Die Vertragslaufzeit endet nach einer beim Kauf vereinbarten Anzahl Zutritten oder an einem vereinbarten Datum. Der offizielle Ablaufzeitpunkt sowie das Guthaben des Abos wird jeweils auf dem Kartenlesegerät angezeigt.

9.7. **Schnupperlektion**

Jedem Kunden steht eine einmalige «Schnupperlektion» zu, welche nicht verrechnet wird. Ausgenommen sind dabei Inputreferate und Fit-pass-Kunden.

Ein Gruppenkurs wird ab 4 Teilnehmenden durchgeführt. Physio Kühni behält sich vor, den Kurs bis zu zwei Stunden vor Durchführung aufgrund mangelnder Teilnehmer abzusagen. Sämtliche Schadenersatzforderungen des Kunden sind in einem solchen Fall ausgeschlossen. Im Weiteren gelten die Bestimmungen von Artikel 2.5.

9.8. **An- & Abmeldung**

Der Kunde entscheidet sich für eine der beiden folgenden administrativen Vorgehensweisen. Falls der Kunde die Vorgehensweise ändert, muss er dies Physio Kühni schriftlich mitteilen.

- a) Selbständige online Terminverwaltung. Hierbei muss sich der Kunde für jede Kursteilnahme selbständig über die Homepage von Physio Kühni anmelden. Zur Umbuchung, Verschiebung oder Rücktritt gelten dieselben Bedingungen wie unter Artikel 3 beschrieben.
- b) Physio Kühni übernimmt die administrative Anmeldung für den Kunden. Der Kunde gilt für die jeweilige Abolaufzeit an jeder künftigen Durchführung des gewünschten Kurses als angemeldet. (Beispiel: Der Kunde löst ein 10er Abo Gruppenkurs, der Kunde gilt für die nächsten 10 Durchführungen des Kurses als angemeldet.) Zur Umbuchung, Verschiebung oder Rücktritt gelten dieselben Bedingungen wie unter Artikel 3 beschrieben. Falls eine korrekte Absage erfolgt, wird das Abo um den jeweiligen Termin verlängert.

9.9. Der Kunde ist berechtigt, ein Upgrade auf ein höherwertigeres oder einen Wechsel auf eine preisgünstigeres Abonnement ohne Einhaltung

der Kündigungsfrist mit Wirkung ab der kommenden Vertragslaufzeit zu verlangen.

9.10. Das Abonnement ist persönlich und kann vom Kunden nur bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung von Physio Kühni gegen eine Gebühr von CHF 99.00 auf eine Drittperson übertragen werden.

9.11. Das Abonnement verlängert sich nicht automatisch.

9.12. **Badge**

Bei jedem Besuch muss der persönliche Badge (falls vorhanden) an das Kartenlesegerät gehalten werden. Physio Kühni behält sich vor, ein Besuch manuell nachzutragen, falls der Kunde versäumt, die Anwesenheit zu bestätigen. Physio Kühni kann eine Depotgebühr von CHF 10 für den Badge verlangen. Verliert der Kunde seinen Badge, so ist er verpflichtet, diesen Verlust unverzüglich zu melden und Physio Kühni eine Gebühr von CHF 50.00 für den Ersatz des Badges zu entrichten.

9.13. **Unterbruch**

In folgenden Fällen kann das Abonnement unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei der Antrag innerhalb von 30 (dreissig) Kalendertagen nach Eintritt des Grundes bei der Betreiberin schriftlich zu stellen ist:

- a) Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arzteugnisses unter Angabe des Anfangs- und Enddatums;
- b) Bei Zivil-, Zivilschutz- oder Militärdienst gegen Vorlage des Aufgebotes.

9.14. Eine Ruhezeit ist nur für die ununterbrochene Dauer von mindestens einem vollen Monat pro Ereignis möglich. Dauert die Ruhezeit länger als drei Monate im Falle von Ziffer 9.12 lit. a, so muss der Kunde nach Ablauf von drei Monaten ein neues Arzteugnis vorweisen, andernfalls läuft die Vereinbarung ordentlich weiter. Davon ausgenommen sind schwere Erkrankungen, welche individuell geprüft werden.

9.15. Während einer Ruhezeit stehen die gegenseitigen vertraglichen Pflichten still. Die Dauer der Ruhezeit wird nach vollständiger Tilgung

sämtlicher offenen und fälligen Forderungen eingepflegt. Eine geldwerte Auszahlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- 9.16. Für ein Abonnement eines urteilsfähigen, handlungsunfähigen Kunden ist die ausdrückliche schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Personen, die das 14. Lebensjahr im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vollendet haben, können nicht Abonnent werden. Ausnahmen von dieser Altersgrenze gelten für Angebote für Kinder im Rahmen von Spezialangeboten.
- 9.17. Kunden, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen ausschliesslich in Anwesenheit eines gesetzlichen Vertreters in den Räumlichkeiten von Physio Kühni trainieren. Ausnahmen von dieser Regelung gelten für professionell geführte Angebote für Kinder im Rahmen von Spezialangeboten.
- 9.18. Der Kunde verpflichtet sich, den Weisungen des Personals strikte Folge zu leisten. Falls eine Hausordnung besteht, hält er sich strikte an die neuste Version, welche in den Räumlichkeiten aufliegt.
- 9.19. Verstösst der Kunde gegen die Hausordnung bzw. hält er sich nicht an die Weisungen des Personals, ist Physio Kühni nach vorgängiger schriftlicher Abmahnung berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und den Badge zu sperren und einzuziehen. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung seines im Voraus bezahlten Abonnements. Bei schwerwiegender Störung des Gruppenkurses durch den Kunden ist eine vorgängige schriftliche Abmahnung nicht erforderlich.
- 9.20. Physio Kühni stellt dem Kunden während der Trainingszeit eine unab-schliessbare Garderobe, unabschliessbare oder abschliessbare Kleiderfächer zur Verfügung. Physio Kühni ist berechtigt, Kleiderfächer auszuräumen, sofern der Kunde keine Gruppenkurse mehr besucht. Der Kunde nutzt die Garderobe auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Physio Kühni schliesst - soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für

unmittelbare (direkte) und mittelbare (indirekte) Schäden aus. Ausgeschlossen ist jegliche Haftung für in der Garderobe hinterlegte Wertsachen, Geld, (Sport-)Kleider und Badge etc. Der Kunde ist für den Abschluss einer adäquaten Versicherung selbst verantwortlich.

- 9.21. Es ist strikte untersagt, in den Räumlichkeiten von Physio Kühni zu rauchen, alkoholische Getränke oder illegale (Sucht-)Mittel wie Doping gemäss der Dopingliste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu konsumieren. Ferner ist es dem Kunden untersagt, illegale Mittel sowie verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Anabolika), die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen, in den Trainingsbereich von Physio Kühni mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Kunden untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Trainingsbereich anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstosses gegen diese vertraglichen Pflichten ist Physio Kühni berechtigt, das Abonnement mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Im Falle einer Verletzung dieser vertraglichen Pflicht schuldet der Kunde der Physio Kühni eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 500.00 für jede einzelne Verletzungshandlung. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der Vereinbarung. Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Im Wiederholungsfall ist Physio Kühni zudem berechtigt, ein zeitlich unbeschränktes Hausverbot bei gleichzeitiger Auflösung der Vereinbarung mit sofortiger Wirkung auszusprechen.
- 9.22. Wird durch unsachgemässe Behandlung der Trainingsgeräte und Einrichtungen ein Schaden verursacht, haftet der Kunde für den verursachten Schaden. Mängel oder Beschädigungen sind umgehend zu melden.

10. Miete von Produkten

10.1. Physio Kühni (im folgenden Kapitel: Vermieterin) bietet Therapieprodukte zur Testung sowie zur Vermietung an. Testprodukte werden ohne weitere Vereinbarung kostenlos zur Verfügung gestellt, unterliegen aber denselben Bedingungen wie ein Mietprodukt. Die Verrechnung erfolgt nach Beendigung der Miete gemäss den aktuellen Tarifen auf der Homepage von Physio Kühni und der tatsächlichen Mietdauer.

10.2. **Haftung des Mieters gegenüber der Vermieterin**

Der Mieter haftet unabhängig von seinem Verschulden für jeden bei der Vermieterin anfallenden Schaden aufgrund einer Beschädigung des Mietproduktes und dessen Verlust (z.B. durch Diebstahl). Der Mieter haftet insbesondere auch für das Verhalten eines Dritten. Der Mieter hat sich deren Verhalten als sein eigenes anrechnen zu lassen und wird gegenüber der Vermieterin für daraus entstehende Schäden vollumfänglich haftpflichtig.

10.3. **Umfang der Haftung**

Die Schadenersatzpflicht des Mieters umfasst neben dem tatsächlichen Schaden (z.B. Minderwert des Produktes bzw. Reparaturkosten, beides unter Berücksichtigung einer angemessenen Wertminderung, Haftpflicht-Selbstbehalt) die Kosten eines Gutachtens und eine Bearbeitungspauschale von CHF 150.- pro Schadenfall.

Die Vermieterin ist berechtigt, im Schadenfall Schadenursache, Umfang und Bezifferung des Schadens durch einen von ihr bestellten, unabhängigen Fachgutachter auf Kosten des Mieters feststellen zu lassen. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die Feststellungen und die Schadenbezifferung eines solchen Gutachtens mit für ihn bindender Wirkung im Sinne von Art. 189 ZPO der Schadenregulierung zugrunde gelegt werden.

10.4. Ist das Produkt als Folge eines Schadenfalls für die Vermieterin nicht nutzbar, so kann sie für die Dauer der Reparatur den Nutzungsausfall zu den mit dem Mieter für die eigentliche Miete vereinbarten Ansätzen in Rechnung stellen.

Bei einem Totalschaden wird ein Nutzungsausfall von mindestens 10 Tagen pauschal in Rechnung gestellt. Den Umständen entsprechend, namentlich, wenn keine Möglichkeit vorhanden ist, innert 10 Tagen ein entsprechendes Ersatzprodukt zu kaufen, kann sich dieser vom Mieter zu bezahlende Betrag erhöhen.

10.5. **Rückgabe der Mietprodukte**

Der Mieter verpflichtet sich, das Produkt nach vereinbarter Mietdauer zurückzugeben.

10.6. Der Mieter ist verpflichtet, das Produkt an dem für die Rückgabe vereinbarten Ort an einen für die Rückgabe zuständigen Mitarbeiter zurückzugeben. Die Mietdauer endet mit der Bestätigung der Vermieterin, dass sie das Produkt erhalten hat (Rücknahme). Falls der Mieter das Produkt ausserhalb der Öffnungszeiten von Physio Kühni zurückgibt oder er die Praxisräumlichkeiten verlässt, bevor das Produkt zurückgenommen ist, bleibt er für dieses weiterhin verantwortlich, bis die Rücknahme durch die Vermieterin erfolgt ist.

10.7. Gibt der Mieter das Produkt– auch unverschuldet – zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an die Vermieterin zurück, ist diese berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung als Nutzungsentschädigung ein Entgelt mindestens in Höhe des zuvor vereinbarten Mietpreises zu verlangen und/oder dem Mieter die Kosten für die Beschaffung eines neuen Produktes in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist der Mieter zur Zahlung einer Aufwandspauschale, als Ausgleich für den damit verbundenen Bearbeitungsaufwand, in Höhe von CHF 40.- verpflichtet, es sei denn der

Mieter weist nach, dass der Vermieterin ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

- 10.8. Der Mieter hat das Produkt sowie die Extras (Zubehör) in einem dem vertragsgemässen Gebrauch entsprechenden Zustand zurückzugeben. Es müssen alle sich zum Mietbeginn in der Verpackung befindlichen Dokumente und Gegenstände auch bei der Rückgabe dort zu finden sein. Weiter dürfen allfällige Aufschriften und Aufkleber nicht entfernt worden sein. In all diesen und weiteren Fällen der Beschädigung, übermässigen Abnutzung oder Verschmutzung des Produktes hat der Mieter dafür Schadenersatz zu leisten und der Vermieterin zusätzlich eine Aufwandspauschale von CHF 40.- zu bezahlen. Für entfernte Aufschriften beträgt die Pauschale CHF 40.- pro Aufkleber.
- 10.9. Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist die Vermieterin berechtigt, jederzeit die Nutzung des Produkts zu beschränken, das Produkt in Besitz zu nehmen oder es sich auf Kosten des Mieters zu verschaffen und die gegebenenfalls zusätzliche Inanspruchnahme des Mietvertrages zu berechnen. Dies gilt auch bei längerfristigen Mieten für den Fall, dass der Mieter mit den vereinbarten Mietpreisen länger als 10 Tage im Rückstand ist oder abzu sehen ist, dass er den Verpflichtungen des Mietvertrages nicht mehr nachkommen kann.
- 10.10. Der Mietvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Im Einverständnis mit der Vermieterin kann der Vertrag verlängert werden, falls der Mieter mind. drei Tage vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit darum ersucht. Ein Anspruch des Mieters auf Verlängerung des Mietvertrags besteht indessen nicht. Mangels gegenteiliger Vereinbarung gelten für die verlängerte Mietzeit dieselben Konditionen wie für die ursprünglich vereinbarte Mietdauer bzw. die dem Mietzeitraum angepassten Konditionen.

Die Verlängerung darf nur schriftlich bei der Geschäftsstelle der Vermieterin und nur durch den Mieter selbst erfolgen.

11. Zahlungsbedingungen und elektronische Rechnungsstellung

11.1. Zahlungsmittel

Die Zahlung wird via E-Banking, in Bar und/oder per Zahlungsdienstleister (z.B. Twint) abgewickelt. Von Physio Kühni ausgestellte Gutscheine für eine Dienstleistung können zum Zeitpunkt der Dienstleistung eingelöst werden.

11.2. Fälligkeit der Zahlung

Der Kaufpreis wird zum Abschluss der Dienstleistung fällig. Physio Kühni kann die weiteren Dienstleistungen verweigern, wenn der Kunde bei Dienstleistungsantritt vorhergehende Dienstleistungen nicht bezahlt hat und ist des Weiteren ohne Schadenersatzpflicht zum Vertragsrücktritt berechtigt.

11.3. Physio Kühni behält sich vor, falls die Rechnung der Dienstleistung nicht beglichen wird, die erforderlichen persönlichen Behandlungsdaten sowohl an die rechnungsstellende und die mit einem allfälligen Inkasso beauftragten Institution als auch den beauftragten Rechtsanwalt und die zuständigen staatlichen Instanzen weiterzuleiten.

11.4. Physio Kühni behält sich vor, nicht öffentliche Listen mit säumigen Zahlern anzulegen, welcher er/sie mit andern Physiotherapiepraxen austauschen darf.

11.5. Elektronische Rechnungsstellung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass er keine Papierrechnungen erhält und die Vermieterin an deren Stelle eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende elektronische Rechnung an die hinterlegte E-Mail-Adresse übersendet.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass ihm die elektronischen Rechnungen zugehen können oder von ihm, falls dies vereinbart wird, in

elektronischer Form abgeholt werden. Störungen an den Empfangseinrichtungen oder sonstige Umstände, die den Zugang verhindern, hat der Kunde zu vertreten. Eine Rechnung ist zugegangen, sobald sie im Herrschaftsbereich des Kunden eingegangen ist.

- 11.6. Bezahlt der Kunde die ihm zugestellte Rechnung nicht innert der angegebenen Frist, fällt für jede Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von CHF 10.- an. Alle weiteren Kosten, welche im Zusammenhang mit der Eintreibung von Forderungen von Physio Kühni gegenüber dem Kunden entstehen, gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.
- 11.7. Der Kunde verzichtet auf sein Recht, seine Verpflichtungen aus den Dienstleistungen mit allfälligen ihm heute oder in Zukunft gegenüber Physio Kühni zustehenden Forderungen und Ansprüchen zu verrechnen. Physio Kühni hingegen ist berechtigt, eigene Forderungen mit jenen des Kunden zur Verrechnung zu bringen.

12. **Beschränkte Haftung von Physio Kühni**

- 12.1. Jede Haftung von Physio Kühni für sich und die von ihr eingesetzten Hilfspersonen, Hilfsmittel sowie Therapiemethoden gegenüber dem Kunden für jede Art von vertraglichen und/oder ausservertraglichen Personen- und/oder Sachschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen, einschliesslich der Haftung für mittelbare und/oder indirekte Schäden, für entgangenen Gewinn, Mängelfolgeschäden, Verspätungsschäden, verpasste Anschlüsse und Gelegenheiten zum Geschäftsabschluss etc.
- 12.2. Der Kunde ist für den Abschluss einer adäquaten Versicherung selbst verantwortlich. Physio Kühni haftet nicht für Schäden an Privateigentum von Kunden, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder mutwillig herbeigeführt. Ebenfalls ist die Haftung durch Diebstahl oder ähnliches ausgeschlossen. Physio Kühni schliesst jegliche Haftung für Schäden am

Kunden / Patienten aus, die wegen Nichtbeachtung der AGB oder durch Fehlverhalten / Fahrlässigkeit der Kunden / Patienten entstehen.

13. Datenschutz

- 13.1. Es gilt die aktuelle Datenschutzerklärung von Physio Kühni, welche auf deren Homepage (www.physiokuehni.ch) einsehbar ist.

14. Urheberrecht

- 14.1. Ausgeteilte und verwendete Dokumentationen wie Bilder, Videos, Texte und Übungsprogramme sind, wenn nicht anders vermerkt, geistiges Eigentum von Physio Kühni. Ohne Einverständnis darf es in keiner Form vervielfältigt und weitergereicht werden. Filme, Foto oder Tonaufzeichnungen sind nur mit Einverständnis von Physio Kühni gestattet.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1. Auf die Rechtsverhältnisse mit Physio Kühni ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts anwendbar.
- 15.2. Die Vertragsparteien legen den Sitz von Physio Kühni als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden einerseits und Physio Kühni andererseits fest.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Teilweise oder vollständige Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Kaufvertrages, einschliesslich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Allfällige ungültige oder ungültig gewordene Bestimmungen sind bei Anwendung des Vertrages durch solche zu ersetzen, die dem von den ungültigen Bestimmungen angestrebten Zweck am nächsten kommen.

- 16.2. Physio Kühni behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Mieter nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht. Sie werden auf der Website von Physio Kühni (www.physiokuehni.ch) zugänglich gemacht.

Gelterkinden, 1. Januar 2026

PHYSIO KÜHNI